

Von jedem Punkte innerhalb der Linien Wiens dem: **Fiaker, Einsp.**
 IV. Für Fahrten von und zu den Wiener **Bahnhöfen**, von einem Bahnhofe zum andern, vom Westbahnhofe nach Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim, Gaudenzdorf, Ober- und Unter-Meidling, ferner vom Süd- und Staatsbahnhofe zu dem Arsenale und dem Landgute 1 fl. 50 kr. 1 fl. — kr.

Bei Fahrten von den Wiener Bahnhöfen in die nicht bereits sub IV genannten Orte vor den Linien Wiens gelten die sub I, II, III angeführten Taxen.

Für das im Wagen untergebrachte Gepäck ist nichts zu bezahlen; für das am Kutschbock untergebrachte Gepäck sind dem Fiaker 30 kr., dem Einspänner 20 kr. zu entrichten.

Wird der Wagen auch zur Retourfahrt benützt, so sind für die Wartezeit, sowie für die Zeit der Rückfahrt dem Fiaker für jede halbe Stunde 50 kr., dem Einspänner aber für jede Viertelstunde 20 kr. zu bezahlen.

Werden die Fahrten in der Zeit von 11 Uhr Abends bis 5 Uhr Früh unternommen, so ist die Hälfte der betreffenden Taxe mehr zu zahlen.

Bei allen Fahrten von Orten ausserhalb der Linien nach Wien hat der Fahrgast die Linienmauthgebühr zu zahlen.

Die Feststellung des Fahrpreises für alle nicht angeführten, ausserhalb der Linien Wiens gelegenen Orte bleibt dem freien Uebereinkommen überlassen.

Besonderer Tax-Tarif.

1. Für die Fahrten in den k. k. Prater sind zu entrichten dem **Fiaker, Einsp.**
 aus dem Gemeinde-Bezirke Leopoldstadt und Landstrasse oder zurück . . . 1 fl. 50 kr. 1 fl. — kr.
 aus dem Gemeinde-Bezirke innere Stadt oder zurück 2 fl. — kr. 1 fl. 20 kr.
 aus den übrigen Bezirken mit Einschluss der Linienstandplätze oder zurück 2 fl. 50 kr. 1 fl. 50 kr.
 aus den sub I. angeführten Orten od. zur. 3 fl. — kr. 2 fl. — kr.
 " " " II. " " " " 3 fl. 50 kr. 2 fl. — kr.
 " " " III. " " " " 4 fl. — kr. 3 fl. — kr.

Von jedem Punkte inner den Linien zum Lusthause in die Freudenau, zum Dampfschiff - Landungsplatze bei den Kaisermühlen und der k. k. Militärschiesstätte am Säulenhaufen oder zurück 3 fl. — kr. 2 fl. — kr.